

## **Leitl: Verwaltungskosten könnten mittelfristig bis zu 30% gesenkt werden**

Utl.: Großes Einsparungspotential durch eGovernment =

Wien (PWK005) - Für den Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich, Christoph Leitl, stellt die Verwirklichung von eGovernment nicht bloß eine Form der Verwaltungsreform dar. Mit eGovernment schafft der Staat optimale Bedingungen für den wirtschaftlichen Erfolg.

Gerade bei den Kommunikations- und Transaktionsdiensten ist ein großes Einsparungspotenzial vorhanden. Laut internationalen Studien können bis zu 70% der Kosten für verschiedene Verwaltungsbereiche eingespart werden. Mittelfristig liegt das Einsparungspotenzial für die Verwaltung in Österreich, je nach Anwendung, bei ca. 30%. Noch größer könnten die Einsparungen sein, wenn die Gelegenheit genutzt wird, Kompetenzen und den Zugriff auf behördliche Datenbanken zu regeln, etwa durch eine intensivere und technisch nahtlose Zusammenarbeit zwischen Bezirkshauptmannschaften, Bundesländern und Ministerien.

Leitl: "Durch die zügige Realisierung von eGovernment in Österreich käme die Qualität der staatlichen Leistungen besser zur Geltung, z. B. durch die Verwirklichung des one-stop-shop Prinzips. Die Kosten der Leistungserbringung der Verwaltung würden gesenkt und es gäbe eine höhere Transparenz der Leistungen von Staat und Verwaltung." Aus Sicht der Bürger und Unternehmen ist die Verbesserung der Servicequalität sowie die Senkung der unternehmensinternen Kosten eine weitere wichtige Konsequenz von eGovernment. Diese wären annähernd so hoch wie die direkten Einsparungen im öffentlichen Dienst.

Christoph Leitl weist aber auch auf die Zeitersparnis durch das elektronische Verfahren hin und nennt als Beispiel die Bearbeitungszeiten einer Steuererklärung in Irland, die durch eGovernment von sechs Wochen auf 48 Stunden gesenkt wurde. Ein Zeitrahmen, von dem man in Österreich, so Leitl, noch träumen kann. Leitl: "Solche Vergleiche mahnen uns zu verstärkten Anstrengungen. Gerade für Betriebe die regelmäßig mit sehr komplexen Behörden- und Gerichtsverfahren im Zuge von Gewerbeanmeldungen, Betriebsanlagengenehmigungen, Bauverfahren etc. konfrontiert sind,

wird es immer mehr zu einem wesentlichen Entscheidungskriterium für die Standortwahl, ob die entsprechenden Verfahren auch den internationalen Gegebenheiten entsprechen." (MW)

Rückfragehinweis: Wirtschaftskammer Österreich

Presseabteilung  
Tel.: (01) 50105-3507  
Fax: (01) 50105-263  
e-mail: [presse@wko.wk.or.at](mailto:presse@wko.wk.or.at)  
<http://www.wko.at/Presse>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0125 2001-01-04/11:43

041143 Jän 01

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20010104\\_OTS0125](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20010104_OTS0125)